

Studienseminar für Lehrämter
an Schulen Duisburg II
Seminar für das Lehramt am Berufskolleg

Schriftlicher Unterrichtsentwurf

Fachrichtung	Politik
Fach	Politik/Gesellschaftslehre
Lernfeld	
Thema	Soll eine Partei wie die NPD verboten werden? Kritischer Diskurs zu der Thematik „Parteiinverbot in Deutschland“, dargestellt mit Hilfe der Fish-Bowl-Diskussion
Kurze Zusammenfassung	
Datum	21. November 2006
Bildungsgang/Stufe	Wirtschaftsgymnasium – Unterstufe
Autor (freiwillig)	Philip Dziuba
Emailadresse (freiwillig)	

1. Angaben zur Lerngruppe

1.1 Unterrichtseinsatz in der Klasse

Seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 unterrichte ich die Klasse GY6B, eine Unterstufe im Wirtschaftsgymnasium, im Rahmen meines selbstständigen Unterrichtes im Fach Politik. Das Fach Politik besitzt einen wöchentlichen Stundenumfang von zwei Unterrichtsstunden, die jeweils als Einzelstunde unterrichtet werden.

1.2 Struktur der Klasse

Der Klassenverband umfasst 18 Schülerinnen und Schüler.¹ Die Lerngruppe gehört gemäß APO-BK, Anlage D zu einem Vollzeitbildungsgang, der zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Die ethnische Verteilung der Klasse kann als homogen bezeichnet werden, so befinden sich neben fünfzehn deutschen Schülern je ein spanischer, ein ukrainischer und ein türkischer Mitschüler in dem Klassenverband. Ähnlich homogen ist die Altersstruktur; alle Schüler sind 17 oder 18 Jahre alt. Es ist zu beachten, dass ein Schüler die Klasse 11 des Wirtschaftsgymnasium wiederholt.

1.3 Kompetenzen der Schüler

1.3.1 Fachkompetenz

Die Fachkompetenz der Klasse im Bereich „Demokratie und Partizipation“ kann als jahrgangsgemessen angesehen werden.

Die Schüler sind in der Lage die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative aufzuzeigen und jeder Gewalt mindestens eine rechtsstaatliche Institution, in Form von Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und Bundesregierung zuzuordnen. Die einzelnen Institutionen können sie nach Aufgaben und Zusammensetzung gegliedert unterscheiden.

Ferner benennen sie die Aufgaben der Parteien und erläutern das sog. Parteienprivileg.

Sie charakterisieren sowohl das Mehrheits- als auch das Verhältniswahlrecht samt ihrer Vor- und Nachteile und übertragen dieses Wissen auf das in Deutschland praktizierte personalisierte Verhältniswahlrecht.

Neben den Wahlen skizzieren sie die alternativen Formen der politischen Partizipation. Der Fokus liegt hier auf dem Bürgerentscheid, dessen Einsatz sie kritisch beurteilen können.

Neben diesen institutionellen Grundlagen der deutschen Demokratie stellen die Schüler ein typisches Täterprofil rechter Straftäter auf und wenden das deutsche Strafrecht an Fallbeispielen an. Ferner bewerten sie gerichtliche Entscheidungen zu extremistischen Straftaten.

1.3.2 Methodenkompetenz

Die Schüler begegnen neuen Arbeitsmethoden durchaus offen. Die Klasse ist es gewohnt, sich Inhalte aus Informationstexten selbstständig zu erarbeiten und anzueignen. Nachdem festzustellen war, dass sich bei freiwilliger Gruppenbildung oft die gleichen Gruppen fanden, habe ich eine Zufallseinteilung eingeführt. Ferner sind ers-

¹ Im weiteren Verlauf des Entwurfes benutze ich aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form, schließe aber ausdrücklich die weibliche mit ein.

te Schritte unternommen worden, eine feste Rollenverteilung innerhalb der Gruppe zu installieren. Momentan können die Rollen innerhalb der Gruppe noch frei verteilt werden. Langfristig soll aber mit einer vorgegebenen Rollenverteilung gearbeitet werden.

Die Schüler vertreten eigene Standpunkte in Diskussionen und sind darüber hinaus mit der Fish-Bowl-Methode vertraut.

1.3.3 Sozial- und Humankompetenz

Die Atmosphäre in der Klasse ist als offen zu beschreiben. Die Schüler korrespondieren untereinander in einem herzlichen Verhältnis. Ihre Beziehung zur Lehrkraft kann als aufgeschlossen beschrieben werden; sie akzeptieren die Lehrkraft ohne Einschränkungen.

2. Didaktische Analyse

2.1 Curriculare Anbindung

Grundlage für die curriculare Anbindung ist der *Lehrplan zur Erprobung für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen – Fachoberschule – Klasse 11, 12, 13. Politik/Gesellschaftslehre bzw. Gesellschaftslehre mit Geschichte*.² Dieser Lehrplan versteht sich als beispielhafte Konkretisierung der durch die Rahmenvorgaben für Politische Bildung vorgegebenen curricularen Grundlagen³ und verweist zur grundsätzlichen Planung auf die Problemfelder der Rahmenvorgaben „Politische Bildung“⁴. In diesen Rahmenvorgaben ist die Thematik „Parteienverbot im kritischen Diskurs“ in das Problemfeld eins „Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie“ einzuordnen. Die Ursachen und Abwehr von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit stellen den zentralen Inhalts- und Problemaspekt dar.⁵

Neben der Legitimation durch den zugrunde liegenden Lehrplan wird der Inhalt nach Klafki mit der Gegenwarts-, Zukunfts- und exemplarischen Bedeutung begründet.⁶

Die Gegenwartsbedeutung des Themas NPD-Verbotsverfahren ist mit der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatte über eine eventuelle Neuaufnahme des Verbotsverfahren gegeben. Damit die Schüler in der politischen Öffentlichkeit auftreten können ist es notwendig, diesen Sachverhalt zu thematisieren. Exemplarisch lernen die Schüler, dass der deutsche demokratische Rechtsstaat gewisse Mittel besitzt, um sich gegen verfassungsfeindliche Angriffe erwehren zu können. Diese Mittel sind jedoch an eine klare Rechtsordnung gekoppelt und nur als *ultima ratio* einzusetzen. Die zukünftige Bedeutung des Themas stellt sich wie folgt dar: Es ist denkbar, dass die Schüler als demokratische Staatsbürger sich zukünftig in der Problematik wiederfinden, dass eine extremistische Partei erstarkt. Bei diesem Szenario ist es wichtig, dass die Schüler wissen, dass ein Parteienverbot nur als letztes Mittel der rechtsstaatlichen Demokratie angesehen werden kann. Vielmehr tragen sie als Staatsbürger die Pflicht, die freiheitliche, demokratische Grundordnung durch Handeln

² Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Lehrplan zur Erprobung für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen – Fachoberschule – Klasse 11, 12, 13. Politik/Gesellschaftslehre bzw. Gesellschaftslehre mit Geschichte; Düsseldorf; 2004

³ Vgl.: Ebd.; S. 9

⁴ Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rahmenvorgaben „Politische Bildung“; Düsseldorf; 2001

⁵ Vgl.: Ebd.; S. 21

⁶ Vgl.: Peterßen, Wilhelm H.: Handbuch Unterrichtsplanung – Grundfragen, Modelle, Stufen, Dimensionen; Oldenbourg; 1998; S. 47ff.

zu schützen. Argumente, die für diese Vorgehensweise sprechen, erarbeiten sie sich in der heutigen Stunde.

2.2 Einbettung der Unterrichtseinheit in den unterrichtlichen Kontext

Folgende Inhalte wurden in der Unterrichtsreihe „Demokratie und Partizipation“ behandelt:

1. Einheit	Demokratie – Was ist das überhaupt? – Einführende Betrachtung demokratischer Grundelemente.
2. Einheit	Welche Verfassungsorgane können wir unterscheiden?– Erarbeitung der Verfassungsorgane Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und Bundesregierung in einem expert-group-jigsaw.
3. Einheit	Wie komme ich nach Berlin? – Wahlen zum deutschen Bundestag
4. Einheit	Politisch handeln, aber wie? – Alternative Partizipationsformen, dargestellt am Beispiel des Bürgerentscheides.
5. Einheit	Ein bisschen rechtsextrem...na und? – Rechte Gewalt in Deutschland
6. Einheit (Lehrprobe)	„Soll eine Partei wie die NPD verboten werden?“ - Kritischer Diskurs zu der Thematik „Parteienverbot in Deutschland“
7. Einheit	Geld regiert die Welt! – Parteienfinanzierung in Deutschland
8. Einheit	Klausur

2.3 Aussagen zur didaktischen Reduktion

Aus Zeitgründen erfolgt in der heutigen Unterrichtseinheit kein Verweis auf die Verbotsverfahren gegen die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) und die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD), die 1952 bzw. 1956 verboten wurden. Ferner wird das Zulassungsprozedere eines Verbotsantrages beim Bundesverfassungsgericht, an dem der NPD-Verbotsantrag 2003 scheiterte, ausgeklammert.

2.4 Interdisziplinarität mit anderen Unterrichtsfächern

In der heutigen Unterrichtsstunde ist eine Interdisziplinarität insbesondere mit dem Fach Deutsch gegeben. So wird durch die Einzelarbeit an einem Informationstext das Textverständnis der Schüler geschult, indem sie die Kernaussagen extrahieren und fixieren. In der anschließenden Fish-Bowl-Diskussion wird darüber hinaus die Kommunikationsfähigkeit gestärkt.

3. Angestrebte Kompetenzerweiterungen und Unterrichtsziele

Fachkompetenz

- Sie skizzieren Pro- und Kontra-Argumente zu der Thematik „Parteienverbot“⁷, indem sie in arbeitsteiliger Gruppenarbeit Informationstexte bearbeiten und die Ergebnisse in der Fish-Bowl-Diskussion präsentieren.

Politische Handlungskompetenz

- Sie gehen auf verschiedene Partner ein, indem sie in den per Zufall gebildeten Gruppen einen zielgerichteten Diskussionsprozess führen.
- Sie vertreten ihre Meinung in einer kontroversen Debatte sachlich, indem sie mit den Ergebnissen der Gruppenarbeit eine Fish-Bowl-Diskussion führen.

⁷ Eine Auflistung der Argumente befindet sich als Erwartungshorizont im Anhang.

- Sie versetzen sich in die Sicht- und Denkweise anderer Individuen hinein, indem sie ggf. in der Gruppenphase eine Position bearbeiten, welche konträr zu ihrem ersten Abstimmungsverhalten ist.

Methodenkompetenz

- Sie leisten Textarbeit, indem sie den Informationstext lesen, bearbeiten und die Kernaussagen herausarbeiten.

Politische Urteilskompetenz

- Die Schüler stärken ihre politische Urteilskompetenz, indem sie sich zu Beginn der Stunde ihre eigene Voreinstellung zu der Thematik „Parteienverbot“ vergegenwärtigen und bereit sind, sich im Verlauf der Stunde mit anderen Sichtweisen auseinander zu setzen, um die eigenen Meinung vor der zweiten Abstimmung kritisch zu überprüfen und ggf. zu revidieren.

<u>Phase</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Sozial-/Aktionsform</u>	<u>Medien</u>
Einstieg / Proble- matisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Motivation/Sensibilisierung der Schüler für das Thema - Aktivierung des Vorwissens <ul style="list-style-type: none"> - Formulierung der Leitfrage: „Soll eine Partei wie die NPD verboten werden?“ - Erste Abstimmung 	<p>Frontal, stiller Impuls</p> <p>S-L-Gespräch</p> <p>S-L-Gespräch</p>	<p>Einstiegsfolie</p> <p>Flipchart, Edding</p> <p>Klebepunkte; Flipchart</p>
Erarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Pro- und Kontra-Argumente eines Parteienverbots. - Die Moderatorengruppe erarbeitet ein Eingangsstatement und bereitet die Moderation vor. 	<p>arbeitsteilig/arbeitsebene</p> <p>Gruppenarbeit</p>	<p>Arbeitsblatt;</p> <p>Informationsblatt;</p> <p>Hinweise zur Gruppenarbeit;</p> <p>Notizzettel;</p> <p>Beobachtungsbogen</p>
Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation der Ergebnisse - Sicherung durch Co-Moderatoren 	<p>Fish-Bowl-Diskussion</p> <p>Co-Moderation</p>	<p>Metaplankarten, Magnete;</p> <p>Eddings; Tafel;</p> <p>Beobachtungsbogen</p>
Vertiefung	<ul style="list-style-type: none"> - Zweite Abstimmung - Diskussion über abweichendes Stimmverhalten 	<p>S-L-Gespräch</p>	<p>Klebepunkte, Flipchart</p>
Reflexion	<p>Auswertung der Beobachtungsbögen</p>	<p>S-L-Gespräch</p>	<p>Beobachtungsbogen</p>
Hausaufgabe	<p>Schüler erstellen eine Hausaufgabe, in der sie die konträre Meinung ihrer Gruppenarbeit vertreten müssen.</p>		<p>Arbeitsblatt</p>

4. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Dirk Borstel: Falsche Hoffnung NPD Verbot; www.bpb.de/themen/WOIMXN.html; 15.11.2006; 17:54 Uhr
- Eckhard Jesse, Informationen zur politischen Bildung, Heft Nr. 171
- Holger Hövelmann: Die Zeit ist reif für ein NPD Verbot; www.bpb.de/themen/K9MFS1.html; 15.11.2006; 17:54 Uhr
- Joachim Wolf: Die NPD-Verbotsdebatte; http://www.bpb.de/themen/CU1I2N,0,Die_NPDVerbotsdebatte.html; 14.11.2006 20:41 Uhr
- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Lehrplan zur Erprobung für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen – Fachoberschule – Klasse 11, 12, 13. Politik/Gesellschaftslehre bzw. Gesellschaftslehre mit Geschichte; Düsseldorf; 2004
- Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rahmenvorgaben „Politische Bildung“; Düsseldorf; 2001
- Peterßen, Wilhelm H.: Handbuch Unterrichtsplanung – Grundfragen, Modelle, Stufen, Dimensionen; Oldenbourg; 1998
- Willi Dieckerhoff u.a.: Blickfelder Politik; Bildungsverlag EINS; 2006
- Wolfgang Mattes: Methoden für den Unterricht; Schöningh; 2002
- www.sueddeutsche.de; 12.11.2006; 18:16 Uhr

5. Anhang

- Einstiegsfolie
- Hinweise zur Gruppenarbeit
- Arbeitsaufträge der Pro- und Kontragruppe sowie der Moderatoren
- Informationstexte der Pro- und Kontragruppe sowie der Moderatoren
- Erwartungshorizont der Fish-Bowl-Diskussion
- Beobachtungsbogen
- Arbeitsblatt „Hausaufgabe“



Quelle: www.sueddeutsche.de; 12.11.2006; 18:16 Uhr

ARBEITSAUFTRAG

Arbeiten Sie in Gruppen, d.h. **gemeinsam** an Ihren Aufgaben!



Noch einmal zur Erinnerung:

- a) Bestimmen Sie einen Schriftführer!
 - b) Bestimmen Sie eine Person, die die Ergebnisse der Gruppe in der Fish-Bowl-Diskussion vorträgt!
 - c) Ein Gruppenmitglied sollte auf die Einhaltung der Zeitvorgabe achten!
- Bevor Sie anfangen zu arbeiten: Klären Sie genau, was Sie tun müssen! (Lesen Sie die Aufgabenstellung(en) sowie die Informationen genau durch und klären Sie etwaige Unstimmigkeiten mit den anderen Gruppenmitgliedern ab)



Bearbeitungszeit: 15 Minuten

Arbeitsaufträge

Ihre Gruppe stellt einen der beiden Vertreter der **Pro-Seite**.

- Lesen und bearbeiten Sie aufmerksam die beiliegenden Texte.
- Erarbeiten Sie möglichst viele Argumente, die für ein Verbot einer extremistischen Partei wie die NPD sprechen.
- Fixieren Sie diese Argumente stichpunktartig, damit Ihr Gruppensprecher die Notizen in der Diskussion benutzen kann.
- Die Gruppenmitglieder, die nicht präsentieren, beobachten die Fish-Bowl-Diskussion mit Hilfe des Beobachtungsbogens.

Arbeitsaufträge

Ihre Gruppe stellt einen der beiden Vertreter der **Kontra-Seite**.

- Lesen und bearbeiten Sie aufmerksam die beiliegenden Texte.
- Erarbeiten Sie möglichst viele Argumente, die gegen ein Verbot einer extremistischen Partei wie die NPD sprechen.
- Fixieren Sie diese Argumente stichpunktartig, damit Ihr Gruppensprecher die Notizen in der Diskussion benutzen kann.
- Die Gruppenmitglieder, die nicht präsentieren, beobachten die Fish-Bowl-Diskussion mit Hilfe des Beobachtungsbogens.

Arbeitsaufträge

Ihre Gruppe stellt den **Moderator** der Fish-Bowl-Diskussion.

- Lesen und bearbeiten Sie die beiliegenden Texte.
- Erarbeiten Sie einen kurzen Einstieg in die Fish-Bowl-Diskussion, in dem Sie die Thematik „Die NPD-Verbotsdebatte“ kurz darstellen.
- Stellen Sie Regeln auf, nach denen Sie die Diskussion leiten werden.
- Fixieren Sie Ihre Ergebnisse stichpunktartig, damit Ihr Gruppensprecher die Notizen während der Diskussion benutzen kann.
- Beenden Sie die Fish-Bowl-Diskussion nach spätestens **10 Minuten**.
- Das Gruppenmitglied, das nicht moderiert, beobachtet die Fish-Bowl-Diskussion mit Hilfe des Beobachtungsbogens.

Argumente, die für ein Verbot extremistischer Parteien sprechen

Im Januar 2005 nutzte die „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) den sächsischen Landtag gezielt für öffentlichkeitswirksame Provokationen. Ihre Abgeordneten entzogen sich einer Gedenkminute für die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und bezeichneten in einer aktuellen Stunde die Alliierten als „Massenmörder“.

Ein gutes Jahr später wurden in den Landtagswahlkämpfen von Mecklenburg-Vorpommern und Berlin Wahlhelfer demokratischer Parteien von Rechtsextremisten bedroht und zusammengeschlagen.

Diese Vorkommnisse führten dazu, dass die Debatte über ein Verbot der NPD neu entfacht worden ist.

Die Erfahrungen der Weimarer Republik lehren: Der demokratische Staat hat dafür zu sorgen, dass antidemokratische Parteien ihn nicht eines Tages aus den Angeln heben. Gerade die (anti-)parlamentarische Praxis der NPD im sächsischen Landtag zeigt ja unmissverständlich, was Geist Kind diese Partei ist: Verachtung für die Demokratie, Verspottung der Opfer des NS-Terrors, antisemitische Provokationen und Hass gegen Ausländer und Andersdenkende kennzeichnen ihre politischen Aktivitäten.

Freiheit lässt sich in unserer Demokratie (leider) nicht uneingeschränkt verstehen. Sie kann nur für Parteien gelten, die demokratische Prinzipien respektieren. Dies ist bei der NPD nicht der Fall. Ihr Bundesvorsitzende Udo Voigt hat die Basis der Partei gestärkt, indem er systematisch neonazistische Kameradschaften in die Partei integrierte. Diese Kameradschaften fielen und fallen durch kriminelle Einschüchterungsmethoden gegenüber politischen Gegnern, Ausländern und Behinderten auf. Darüber hinaus besitzen ihre Führungspersonen, die jetzt oft als NPD-Kandidaten zur Wahl stehen, oftmals Vorstrafen.

Der legale Status als Partei bietet den Rechtsextremen nicht nur die Möglichkeit, ihr demokratiefeindliches Gedankengut ungehindert zu verbreiten, er verschafft ihnen durch die Wahlkampfkostenerstattung und die Finanzierung ihrer Fraktionen auch noch staatliche Fördermittel, die ausgezahlt werden müssen, auch wenn ihr Missbrauch absehbar ist.

Darüber hinaus verhindert das Parteienprivileg wirksame strafrechtliche Maßnahmen gerade auf kommunaler Ebene gegen Volksverhetzung und andere Propagandadelikte.

Natürlich wird ein Verbot das rechtsextreme Gedankengut nicht beseitigen, aber es verschafft den Demokraten unvergleichlich bessere Möglichkeiten, es öffentlich anzuprangern.

Wie sich bei der Einstellung des ersten Verbotsverfahren der NPD im Jahre 2003 gezeigt hat, orientiert sich das Verfahren bei einem Parteienverbot an strikten Grundsätzen des Rechtsstaates. Diese Rechtsstaatlichkeit garantiert, dass bei einem Parteienverbot die parlamentarische Demokratie keinen Schaden nimmt.

Neben all diesen Deutschland betreffenden Punkten kommt auch noch der Schaden für das internationale Ansehen Deutschlands durch das Erstarren der Rechtsextremen hinzu; dies zeigten die Reaktionen israelischer Besucher auf NPD-Aktionen in Sachsen Anhalt.

In Anlehnung an: - Eckhard Jesse, Informationen zur politischen Bildung, Heft Nr. 171

- Holger Hövelmann: Die Zeit ist reif für ein NPD Verbot;

www.bpb.de/themen/K9MFS1.html; 15.11.2006; 17:54 Uhr

Argumente, die gegen ein Verbot extremistischer Parteien sprechen

In letzter Zeit hat die „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) die politische Öffentlichkeit gezielt für Provokationen genutzt und so wieder eine neue Debatte über ein Verbotsverfahren entfacht.

Es existiert jedoch auch die Auffassung, dass gegnerische Positionen, wie sie die NPD vertritt, politisch bekämpft werden müssen und nicht durch das Bundesverfassungsgericht zum Verstummen gebracht werden. So zeigte sich in der Vergangenheit, dass der Einsatz von Aussteigern in politischer Öffentlichkeitsarbeit oftmals extreme Auswirkungen auf regionale rechtsextreme Strukturen hatte. Die Organisation „EXIT Deutschland“ hilft den Aussteigern aus der rechten Szene bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Ferner lassen sich mit einem Parteiverbot zwar die Symptome, keinesfalls aber die tieferen Ursachen antidemokratischen Gedankengutes beseitigen. Dieses antidemokratische Gedankengut kann nur durch feurige politische Auseinandersetzung mit der NPD bekämpft werden. Die demokratische Seite muss ihren eigenen Werten, Zielen und **demokratischen** Grundkriterien treu bleiben.

Darüber hinaus kann der Staat eine extreme Partei, die nicht verboten ist, viel besser unter Kontrolle halten. Bei einem Verbot bilden sich möglicherweise Hilfs-, Tarn- und Nachfolgeorganisationen, die Wühl- und Untergrundarbeit betreiben. So käme es auch weiterhin zu rechtsextremen Störungen, Probleme mit entsprechenden Schülern und aus dem Ruder geratenen Jugendclubs; lediglich die Hülle einer Partei darf nicht mehr verwendet werden.

Es bleibt zu beachten, dass eine extreme Partei wie die NPD bei uneingeschränkter Parteienkonkurrenz wenig Chancen besitzt, gestaltend in das politische Geschehen einzugreifen, da sie nicht mehrheitsfähig ist.

Ein weiteres Argument für ein Verbot ist die Auszahlung von Steuergeldern in Form von Wahlkampfkostenrückerstattung. Bevor hier sofort das letztmögliche Mittel einer Demokratie, nämlich ein Parteienverbot angewendet wird, wäre es sinnvoller, die staatliche Parteienfinanzierung zu überarbeiten. Außerdem ist auch hier wieder politische Aufklärungsarbeit gefordert, denn nur die Parteien bekommen Wahlkampfkosten zurückerstattet, die mindes-

tens 1% der Stimmen erlangen. Letztlich entscheidet also der Wähler, welche Partei Geld bekommt.

Gerade vor dem geschichtlichen Hintergrund der Bundesrepublik Deutschland muss beachtet werden, dass ein System, das Parteienverbote rechtlich absichert, leicht in den Ruch mangelnder demokratischen Offenheit gerät. Die Bundesrepublik sollte sich einem solchen Vorwurf nicht aussetzen; ein Parteienverbot könnte im Ausland negativer als eine existierende extremistische Partei bewertet werden.

In Anlehnung an: - Eckhard Jesse, Informationen zur politischen Bildung, Heft Nr. 171

- Dirk Borstel: Falsche Hoffnung NPD Verbot;

www.bpb.de/themen/WOIMXN.html; 15.11.2006; 17:54 Uhr

Gruppengespräche moderieren

Eine gute Moderatorin, ein guter Moderator...

- 1) ... gibt zu Beginn der Diskussion das Gesprächsthema und die Gesprächsdauer bekannt.
- 2) ... erklärt die Regeln der Gesprächsrunde (z.B. sich melden, ausreden lassen, nicht beleidigen etc.)
- 3) ... eröffnet die Runde mit einer kurzen Einführung in das Thema.
- 4) ... lässt verschiedene Meinungen zu und hält sich mit seiner eigenen Meinung zurück.
- 5) ... ermuntert zurückhaltende Teilnehmer freundlich dazu, ihre Meinung zu äußern.
- 6) ... unterbricht bei auftretenden Störungen und macht Vorschläge zum störungsfreien Ablauf.
- 7) ... fasst wenn möglich am Ende noch mal die wichtigsten Diskussionsergebnisse zusammen.

Entnommen aus: Wolfgang Mattes: *Methoden für den Unterricht*; Schöningh; 2002; S. 104

Die NPD-Verbotsdebatte

Eine schwierige Frage, die gegenwärtig nicht zum ersten Mal diskutiert wird: *Wäre es sinnvoll, die NPD als verfassungsfeindliche Partei zu verbieten?*

Immer wieder flammte die Diskussion darüber auf, die in ihrem Kern verfassungsfeindliche NPD zu verbieten. Doch 2003 scheiterte ein solcher Vorstoß.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Hürden für ein Parteienverbot in Deutschland hoch sind. Die Macher des Grundgesetzes haben aus der Geschichte gelernt.

Jedoch kann und darf ein Demokratiemissbrauch zur Abschaffung der Demokratie, wie aus dem folgenden Zitat ersichtlich nicht mehr Wirklichkeit werden. So antwortete Reichskanzler Adolf Hitler auf die Frage nach seiner größten Leistung: „Die nationalsozialistische Revolution hat in der Demokratie mit der Demokratie die Demokratie besiegt!“

Damit sich der Rechtsstaat besser gegen solche Angriffe wehren kann, wurde nach dem zweiten Weltkrieg im Deutschen Grundgesetz eine Möglichkeit verankert, gegen extremistische Parteien ein Parteienverbot anzustreben.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist somit die Antwort auf die Erfahrungen mit der Weimarer Zeit, in der sich Staat und Parteien nicht gegen ihre Gegner behaupten konnten, und ebenso auf die nationalistische Zeit, in der die Grundrechte, wie z.B. Schutz der Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz und Versammlungsfreiheit, beseitigt wurden.

Laut Artikel 21 Grundgesetz sind solche Parteien verfassungswidrig, die die freiheitlich, demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen wollen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Alleine das Bundesverfassungsgericht entscheidet darüber, ob eine Partei verfassungswidrige Ziele verfolgt und folglich verboten werden kann.

In Anlehnung an:

- Willi Dieckerhoff u.a.: *Blickfelder Politik*; *Bildungsverlag EINS*; 2006; S. 13f.
- Joachim Wolf: *Die NPD-Verbotsdebatte*;
http://www.bpb.de/themen/CU1I2N,0,Die_NPDVerbotsdebatte.html;
14.11.200620:41 Uhr

Erwartungshorizont Fish-Bowl-Diskussion

Parteienverbot

PRO	KONTRA
<ul style="list-style-type: none">○ Häufung gezielter öffentlicher Provokationen und Gewalttaten.○ Erfahrungen der Weimarer Republik → Antidemokratische Parteien dürfen nicht den demokratischen Staat aus den Angeln heben.○ Freiheit kann nur für Parteien gelten, die die demokratische Prinzipien respektieren. → Bei der NPD nicht der Fall → neonazistische Kameradschaften.○ Legalen Parteienstatus bietet die Möglichkeit, demokratiefeindliches Gedankengut ungehindert zu verbreiten und sichert der Partei staatliche Gelder.○ Parteienprivileg verhindert wirksame strafrechtliche Maßnahmen.○ Bessere Möglichkeit zur Ächtung rechtsextremen Gedankengutes.○ Durch klare rechtsstaatliche Vorgaben beim Verbotverfahren nimmt der Rechtsstaat kein Schaden.○ Schaden für das internationale Ansehens Deutschlands durch extremistische Parteien.	<ul style="list-style-type: none">○ NPD kann auch politisch wirksam bekämpft werden. Z.B. durch politische Öffentlichkeitsarbeit mit Aussteigern.○ Durch ein Verbot lassen sich nur die Symptome, nicht die Ursachen antidemokratischen Gedankengutes beseitigen. Die demokratische Seite muss ihren demokratischen Grundkriterien treu bleiben.○ Eine nicht verbotene extremistische Partei kann besser vom Staat kontrolliert werden. Bei einem Verbot bilden sich möglicherweise Tarn- oder Nachfolgeorganisationen → Untergrundarbeit.○ Bei uneingeschränkter Parteienkonkurrenz besitzt eine extreme Partei nur geringe Chancen gestaltend in das politische Geschehen einzugreifen → fehlende Mehrheitsfähigkeit○ Auszahlung von Steuergeldern kann auch durch eine Überarbeitung der staatlichen Parteienfinanzierung erreicht werden. Ferner ist politische Aufklärung wichtig, denn nur Parteien, die min. 1% der Stimmen erhalten, bekommen Zuschüsse, d.h. eigentlich entscheidet der Wähler über Wahlkampfkostenerstattung.○ Ein Parteienverbot besitzt den Ruch mangelnder demokratischer Offenheit → schlechtes Ansehen im Ausland

Arbeitsauftrag

Verfolgen Sie die Fish-Bowl-Diskussion und füllen Sie den nachfolgenden Beobachtungsbogen aus.

Beobachtungsbogen

Der Moderator/ die Moderatorin war

neutral 1 2 3 4 parteiisch

Der Redeanteil der Gruppensprecher war

gleich 1 2 3 4 ungleich

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben sich

ausreden lassen 1 2 3 4 das Wort abgeschnitten

Die Gruppensprecher wirkten sachlich kompetent

ja 1 2 3 4 nein

Hausaufgabe

- Lesen Sie den nachfolgenden Text zur neuen Debatte über ein NPD-Verbotsverfahren.
 - Versetzen Sie sich in die Lage von Herrn Struck (Pro NPD-Verbot) oder Herrn Schäuble (Kontra NPD-Verbot) und formulieren Sie einen Brief an ihre Fraktionen im Bundestag, in dem Sie ihre Ansicht begründet darstellen.

!!! Wählen Sie jeweils den Standpunkt, den Sie **nicht** während der Gruppenphase erarbeitet haben. !!!
 - Als Hilfestellung erhalten Sie Informationsblätter zu beiden Standpunkten.
-

Struck und Schäuble erörtern NPD-Verbot

Der Wahlerfolg der NPD in Mecklenburg-Vorpommern schreckt die etablierten Parteien auf. SPD-Fraktionschef Struck und Innenminister Schäuble haben sich getroffen, um über Strategien gegen die NPD zu beraten.

Berlin - Das Treffen zwischen Wolfgang Schäuble (CDU) und Peter Struck (SPD) kam auf Wunsch des SPD-Politikers zu Stande. Struck hatte nach dem Wahlerfolg der NPD in Mecklenburg-Vorpommern vor knapp zwei Wochen mehrere Vorstöße für ein erneutes Verbotsverfahren unternommen. Schäuble sieht hingegen wegen der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Hürden keine Chancen für ein Parteienverbot.

Eine große Mehrheit der Bundesbürger lehnt laut einer Umfrage rechtsextreme

Parteien wie die NPD ab, ist aber gegen Parteienverbote. Nach dem Ergebnis einer Erhebung des Meinungsforschungsinstitutes Ipsos für die "Financial Times Deutschland" sagten 76 Prozent der Befragten: "Rechtsextreme Parteien darf man nie wählen, egal wie schlecht es einem geht." 86 Prozent waren der Meinung, man könne rechtsextreme Parteien nicht durch Verbote bekämpfen. Politiker der großen Parteien müssten überzeugende Alternativen bieten. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hatte 2003 das auf Betreiben von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat angestregte Verbotsverfahren wegen der Rolle der V-Leute des Verfassungsschutzes eingestellt. Schäuble hält eine Beobachtung der rechtsextremistischen Partei weiter für notwendig.

Quelle: www.spiegel.de, 28.09.2006